

MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL

Öffentliche Bekanntmachung



5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabens Bebauungsplan „Am Kugler“

Hier:

- **Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit von 19.12.2024 – 06.02.2025 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Marktrat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 24.04.2026 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabens Bebauungsplan „Am Kugler“ gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenstandort, rot umrahmt, für die 5. Änderung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Vorhabens Bebauungsplan „Am Kugler“ befindet sich auf dem derzeitigen Fußballplatz. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches, umfasst eine Teilfläche der FINr. 482 der Gemarkung Fuchsmühl mit ca. 0,48 ha.



Die Marktgemeinde Fuchsmühl plant in diesem Bereich den Bebauungsplan „Am Kugler“. Es sollen dort neun neue Bauparzellen für die Wohnbebauung installiert werden und eine Erschließungsstraße angelegt werden. Mit der Anordnung des Bebauungsplanes „Am Kugler“ und der damit verbundenen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird Städtebauliche Entwicklung vorangetrieben.

Der geltende Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich derzeit Spielplatzflächen dar.

Ziel und Zweck der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes „Am Kugler“ ein entsprechendes Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Die Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung werden hiermit am Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Fuchsmühl gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 24.04.2026 für die förmliche Beteiligung werden im Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 14:30 - 17:00 Uhr, Do: 14:30 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

12.05.2026 bis 19.06.2026

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl (www.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung), sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift:
Florian Heidl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl
- E-Mail:
florian.heidl@fuchsmuehl.de
- Fax:
+49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:
Florian Heidl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, Tel: +49 9634 920912

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Schutzgüter	Thematischer Bezug
Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere:	<p>Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht)</p> <p>Angaben zu vorhandenen Nutzungen (im Umweltbericht, und Stellungnahme AELF Tirschenreuth-Weiden)</p>
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	<p>Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts</p> <p>Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p> <p>Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p> <p>Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p>
Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:	<p>Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen (im Umweltbericht) Vorkommen von Altablagerungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Bodenschutz (im Umweltbericht und Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden)</p> <p>Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht)</p>
Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:	<p>Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht, dazu Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht), Abwasserentsorgung, Wasser-</p>

	<p>versorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht, dazu Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>
Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:	Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	<p>Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht)</p> <p>Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>
Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:	<p>Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Fuchsmühl, 05.05.2026


 Wolfgang Braun
 Erster Bürgermeister